

Legende Überschwemmungsgebiet

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl
- Flusskilometer
- Wasserspiegelschneide bei HQ 100 (m ü. NN)
- Fließgewässer
- Stillegewässer
- Überschwemmungsgebiet des Kreuthbaches
- betroffene Hauptgebäude
- betroffene Nebengebäude
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemarkungs- und Gemeindegrenze

Bauleitplanung (nachrichtlich: lt. Angaben der Reg. v. Mfr.)

Legende Bauleitplanung

Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung

- Wohnflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für Gemeindefürsorge

Qualifizierter Bebauungsplan

- Wohnflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindefürsorge, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für Versorgungszwecke für die Abfallabfuhrung und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen
- Abwasser
- Grünflächen
- Grünflächen

Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallabfuhrung und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen

- Flächen für Versorgungszwecke für die Abfallabfuhrung und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen
- Abwasser
- Grünflächen
- Grünflächen

Sonstige Flächennutzungen

- Grenze des baulichen Geltungsbereiches des B-Plans

Landratsamt Ansbach

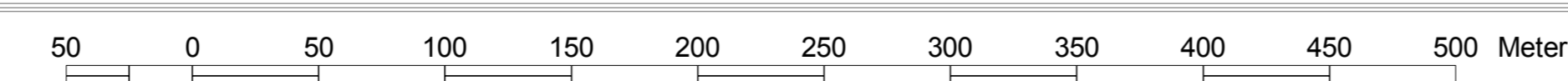
Bestandteil zur Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Altmühl, Gewässer II. Ordnung, von Fluss-km 190,150 bis 214,544 im Bereich der Gemeinden: Stadt Herrieden, Auerach, Stadt Leutershausen und Markt Colmburg Landkreis Ansbach

vom 27.11.2013

Landratsamt Ansbach
Ansbach, 27.11.2013

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Gewässer II. Ordnung
Altmühl
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes



Daten der Bauleitplanung herausgegeben von der Regierung v. Mittelfranken mit Stand vom April 2013
Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorhaben:	Altmühl, Gewässer II. Ordnung Festsetzung des Überschwemmungsgebietes	Anlage:	3
Vorbereitender:	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Plan-Nr.:	7
Landkreis:	Ansbach		
Gemeinde:	Stadt Leutershausen und Markt Colmburg		
Gemarkung:	Frommetsfelden, Auerbach, Colmburg und Oberfelden		
Maßstab:	1:2500 Lageplan (Flusskilometer 205,800 bis 211,000)	Abgabe vom:	
Entwurfsverfasser:	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Entw. für:	
Datum:	27.11.2013	gezeichnet:	Nov. 2013, Reif
		gepr.:	Nov. 2013, Felldorf